



HORST R. DIETRICH  
DIPL.-ING. FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT

## **Gestaltung des Mittelbaches, Gewerbegebiet "Gutleuthälden", Friesenheim-Oberschopfheim Erläuterungen zum Gestaltungsplan**

Die geplante Umgestaltung und ökologische Aufwertung des Mittelbaches stellt eine wesentliche Ersatzmaßnahme zu den mit der Anlage des Gewerbegebietes verbundenen Eingriffen dar.

Der Mittelbach weist im Bestand ein regelmäßiges Trapezprofil auf, im mittleren Teil ist der Böschungsfuß mit Beton-Formsteinen verbaut.

Im Zuge der Umgestaltung sollen diese Betonsteine auf der südlichen Uferseite entfernt und das Profil aufgeweitet werden; die nördliche Bachseite (Grenze zur Hohberger Gemarkung) bleibt unverändert.

Durch die Aufweitung wird der Wasserwechselbereich (sog. amphibische Zone) entscheidend vergrößert. Dieser Bereich bildet -ökologisch betrachtet - den reichhaltigsten Lebensraum am Gewässer. Nach Abtrag des Bodens sollen die neuen Böschungsflächen mittels Ansaat mit Wintergerste kurzfristig gesichert werden, langfristig wird sich bei entsprechender Pflege ein Vegetationsmosaik aus Röhrichten und Hochstauden einstellen.

Das Niedrigwasserbett sollte durch Natursteine von den neu gestalteten Wasserwechselbereichen getrennt sein, damit der Bach auch bei geringem Wasserstand durchgängig Wasser führt.

Im oberen Böschungsdrittel und landseitig sollen Einzelbäume und Strauchgruppen gepflanzt werden. Damit wird der Bach stärker beschattet (geringere Verkräutung) und die Ufer werden auf natürliche Weise langfristig stabilisiert. Durch den Gehölzbewuchs wird gleichzeitig das Gewerbegebiet in die Landschaft eingebunden.

Zwischen den Privatflächen des Gewerbegebietes und der öffentlichen Grünfläche ist ein mind. 2m breiter Streifen als Wiesenweg vorgesehen (Pflege/Mahd 1xjährlich). Der verbleibende, offene Bereich zwischen Weg und Bachböschung sollte nur alle zwei Jahre gepflegt (gemäht) werden, damit wird das Aufkommen einer artenreichen Hochstaudenflur bewirkt.

Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Aufwertungsmaßnahmen sollten unter Berücksichtigung der naturschützerischen Belange von einer Fachfirma im Winterhalbjahr durchgeführt werden.

Freiburg, 5.12.1997